

Stellungnahme zur Wahl des Fachkollegiums Sozialwissenschaften der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) haben in Zeiten der zunehmenden Abhängigkeit von Drittmitteln maßgeblich an Bedeutung für die Finanzierung der Wissenschaft gewonnen. Das Fachkollegium Sozialwissenschaften bescheidet pro Jahr 300-400 Anträge und vergibt jährlich viele Millionen Euro Projektmittel.

Die Mitglieder der Fachkollegien werden durch eine Wahl bestimmt, an der sich alle promovierten und gleichzeitig an einer deutschen Universität oder DFG-Mitgliedsinstitution wie den Leibniz- oder Max Planck-Instituten beschäftigten Personen beteiligen können. Die nächste Fachkollegienwahl findet vom 14.-18.11.2019 statt. Die Universitäten können der DFG direkt KandidatInnen vorschlagen. Darüber hinaus schlägt die DVPW in Abstimmung mit der DGfP eine gemeinsame Liste von 8-10 KandidatInnen vor. Diese Liste wird nach dem DVPW-Kongress im September 2018 finalisiert.

Die DFG-Wahlordnung (§4) besagt, dass alle Personen, die an wissenschaftlichen Einrichtungen „im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses wissenschaftlich forschend tätig sind oder eine unabhängig wissenschaftlich forschende Tätigkeit (z.B. durch Leitung einer Nachwuchsgruppe der DFG, MPG oder vergleichbarer Einrichtungen oder im Rahmen eines Heisenberg-Stipendiums) ausüben“ als KandidatInnen zur Fachkollegienwahl vorgeschlagen werden können. Zudem sieht die Wahlordnung ausdrücklich vor (§6), dass Wahlvorschläge unter angemessener Berücksichtigung (a) der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie (b) „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Karrierestufen“ erfolgen sollen.

Trotz dieser in der Wahlordnung eindeutigen Formulierung ist es bisher Praxis, dass ausschließlich ProfessorInnen als KandidatInnen von DVPW/DGfP aufgestellt werden. Wir fordern den DVPW-Vorstand ausdrücklich dazu auf, auch nicht-professorale WissenschaftlerInnen, die die Kriterien der Wahlordnung erfüllen, als KandidatInnen vorzuschlagen.

Der zentrale Grund hierfür ist, dass der Ausschluss von Nicht-ProfessorInnen zu einer künstlich verringerten Auswahl von KandidatInnen führt, die nicht die gesamte Bandbreite der existierenden, hervorragenden wissenschaftlichen Expertise abbildet. Wir sind davon überzeugt, dass die Teilhabe derjenigen WissenschaftlerInnen, die ihre Stellen über Jahre hinweg durch Drittmittelanträge finanzieren, und die sich dadurch ständig mit dem neuesten Stand der Forschung auseinandersetzen, die Weiterentwicklung der deutschen Wissenschaftslandschaft und ihre internationale Anschlussfähigkeit wesentlich befördern wird.

Zudem würde die resultierende, stärkere Vielfalt die Zusammenarbeit zwischen den wenigen verbeamteten ProfessorInnen und den vielen befristet Beschäftigten verstärken. Dies wird mittelfristig eine gesunde Basis für die konstruktive Reorganisation der deutschen Wissenschaft zwischen erhaltenswerter Tradition, Drittmitteldruck und der Lehre für eine immer weiter wachsende Zahl an Studierenden ermöglichen.

Wir fordern die DVPW und den Senat der DFG ausdrücklich auf, Anstrengungen zu unternehmen, um die Wahlordnung voll auszuschöpfen. Als Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler fordern wir eine offene Auseinandersetzung mit der Frage nach Diversität und Teilhabe in unserer Disziplin. Die DFG-Fachkollegien stellen für diesen Prozess nur einen - wenn auch strategisch sehr wichtigen - Pfeiler dar.

Sophia Hoffmann, Kai Koddenbrock, Hilde van Meegdenburg, Berenike Prem, Sebastian Schindler, Moritz Weiss (für den AK Reform)